

Statement Hänseler AG zu Sorgfaltspflicht, Transparenz, Kinderarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Schweiz gilt seit dem 1. Januar 2022 die Verordnung über die Sorgfaltspflicht und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr). Da die Hänseler AG als pharmazeutischer Hersteller keine Metalle und Mineralien verarbeitet, fokussiert sich die Überprüfung der Lieferketten auf den Bereich Kinderarbeit.

Die Hänseler AG unterhält ein umfangreiches Lieferantenqualifizierungssystem und kann jeden eingesetzten Ausgangsstoff über den Zwischenhändler bis zum Hersteller zurückverfolgen. Das gleiche gilt für alle Dienstleister (Lohnlabors, Lohnhersteller, sonstige Dienstleister), die für die Hänseler AG tätig sind.

Hänseler AG lässt nur in als UNICEF Childrights Atlas -«Basic-Land» eingestuften Ländern Produkte herstellen.

Die Ausgangsstoffe bezieht Hänseler überwiegend über Händler. Die Händler sind ebenfalls alle in Ländern, die als «Basic-Land» eingestuft sind. Die Händler werden von Hänseler AG aufgefordert ihre Lieferketten bezüglich der Sorgfaltspflicht zu überprüfen. Zudem fordert die Hänseler AG von den Lieferanten entsprechende Statements zur Sorgfaltspflicht ein, die Ausgangsstoffe/Produkte aus nicht als «Basic-Land» eingestuften Ländern beziehen

Für die betreffenden Länder, die nicht als «Basic-Land» eingestuft werden können, verlangt die Hänseler AG entsprechende Statements oder überprüft die Situation durch eigene oder beauftragte Vorort-Audits. Falls unsere Zulieferer / Händler die Rohstoffe über ein «Enhanced-Land» beziehen, werden diese aufgefordert, ein entsprechendes Statement der Hänseler AG zur Verfügung zu stellen. Die Hänseler AG bezieht derzeit sehr wenige Ausgangsstoffe direkt im Ursprungsland. Zudem bezieht die Hänseler AG derzeit keine Rohstoffe aus «Heightend-eingestuften Länder».

Es besteht somit zurzeit kein begründeter Verdacht, dass die Hersteller unserer Händler sich nicht an die ILO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 sowie ILO-IOE-Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015 und / oder an den OECD-Leitfaden vom 30. Mai 2018 für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln oder die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht, halten.

In der Hoffnung, dass Ihnen die oben genannten Angaben dienen, verleiben wir mit

freundlichen Grüssen aus Herisau

Hänseler AG



Dr. Christoph Titze
FvP/QP, CQO



Dr. Dominik Hauser
CEO